

**TOP Ic Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik: Aussprache zur Rede des Präsidenten und zum Leitantrag - Aktuelle Fragen der ärztlichen Berufsausübung**

**Titel:** Leitung von Gesundheitsämtern nur von Fachärztinnen und Fachärzten, insbesondere für Öffentliches Gesundheitswesen (ÖGD)

**Beschlussantrag**

**Von:** Dr. Jana Gärtner als Abgeordnete der Sächsischen Landesärztekammer  
Petra Albrecht als Abgeordnete der Sächsischen Landesärztekammer

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE BESCHLIESSEN:

Gesundheitsämter sollten grundsätzlich von Fachärztinnen und Fachärzten, insbesondere für Öffentliches Gesundheitswesen, geleitet und die ärztliche Vergütung an die ambulante und stationäre Versorgung angepasst werden.

**Begründung:**

Das umfangreiche und vielfältige Tätigkeitsgebiet des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD), von der Sicherstellung des Infektionsschutzes und der öffentlichen Hygiene, die Kinder- und Jugendgesundheit, über die Zahngesundheit bis hin zur Gesundheitsförderung und Prävention, erfordert gerade von der Leitungsfunktion entsprechende medizinische Expertise. Grundlage dafür ist die fünfjährige Weiterbildung zur Fachärztin oder zum Facharzt für Öffentliches Gesundheitswesen.

Bestrebungen wie aktuell in Sachsen, diese Vorgabe aufzuweichen und Nichtärzte mit dieser Funktion zu betrauen, ist eine Absage zu erteilen.

Um mehr Ärztinnen und Ärzte für die Leitungsfunktion zu gewinnen, sind die Arbeitsbedingungen im ÖGD zu verbessern und die Gehälter entsprechend anzupassen, um die herrschenden Wettbewerbsnachteile im Vergleich zu den Krankenhäusern, Praxen oder medizinischen Diensten auszugleichen.

Angenommen:  Abgelehnt:  Vorstandsüberweisung:  Entfallen:  Zurückgezogen:  Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0